

Zusammenfassende Erklärung der Stadt Plau am See für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuro – Orthopädisches Reha – Klinikum Plau“ (MediClin Krankenhaus Plau am See) gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel der Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 ist seit dem 08.03.1993 rechtskräftig. Er umfasst das Klinikgelände am Westufer des Plauer Sees im Ortsteil Quetzin.

Das MediClin Krankenhaus Plau am See plant die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage. Diese sind für Patienten, Besucher und Personal nicht mehr ausreichend, da sich der Einzugsbereich wesentlich vergrößert hat. Zwischenzeitlich erfolgten daher bereits zwei flächenmäßige Erweiterungen der Stellplatzanlage unmittelbar angrenzend an den südlichen Geltungsbereich des VE-Plangebietes. Es besteht jedoch weiterhin akuter Stellplatzbedarf, so dass eine dritte Erweiterung erforderlich wird. Da sich die beiden vorhandenen Erweiterungsflächen bereits überwiegend und auch die neue Erweiterungsfläche außerhalb des Geltungsbereiches des VE-Plans Nr. 1 befinden, ist Planungsrecht nach Baugesetzbuch (BauGB) zu schaffen. Dieses soll durch die 1. Änderung und Ergänzung des VE-Planes Nr. 1 geregelt werden.

Im Zuge der Neuordnung der Stellplätze soll die Führung des neuen Radweges in diesem Abschnitt mit geregelt werden. Der Radweg um den Plauer See ist für die Region und der touristischen Erschließung unverzichtbar.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen haben die Stadtvertreter der Stadt Plau am See in ihrer Sitzung vom 27.07.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuro – Orthopädisches Reha – Klinikum Plau“ (MediClin Krankenhaus Plau am See) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2011 in der Plauer Zeitung bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs vom 27.08.2012 bis zum 10.09.2012. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.08.2012 in der Plauer Zeitung.

Mit Schreiben vom 08.08.2012 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden auf der Stadtvertretersitzung am 20.02.2013 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 25.03.2013 mitgeteilt worden.

Unter Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aller Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeneinander und untereinander, wurde der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 erstellt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Stadtvertreter am 20.02.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde ortsüblich am 20.03.2013 in der Plauer Zeitung veröffentlicht. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis zum 03.05.2013 öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 10.07.2013 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Die in die Abwägung eingestellten Belange führten nicht zu Planänderungen, so dass der Satzungsbeschluss auf der Stadtvertreterversammlung am 10.07.2013 gefasst wurde.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitgeteilt worden.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 in der Stadt Plau am See wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden wurden entsprechend der Abwägungsergebnisse bewertet. Der Umweltbericht wurde im Zuge des Planverfahrens fortgeschrieben.

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden folgende Methoden und Verfahren bzw. Quellen verwendet:

- Biotopkartierung unter Verwendung der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände“ (Schriftenreihe des LAUN 1998 / Heft 1),
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),

Verwendete Quellen:

- Biotope - nach § 20 LNatG geschützte Biotope des Landkreises Parchim-Ludwigslust
- Standard-Datenbögen:
[FFH DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung"](#)
[SPA DE 2339-402 "Nossentiner/Schwinzer Heide"](#),
- www.umweltkarten.mv-regierung.de

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet.

Von den Auswirkungen der Änderung und Ergänzung des VE- Plans sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, ggf. Mensch, Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild, Boden und auf die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter als erheblicher einzustufen.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden Hinweise für Maßnahmen und Anforderungen an die Durchführung dargelegt.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen durch Ersatzmaßnahmen (vorrangig Ersatzaufforstungen) ausgeglichen werden. Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Als technische Verfahren zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurde insbesondere eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorausschauend ermittelt und bewertet, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt. Ein Konflikt konnte ausgeschlossen werden.

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, auf Veranlassung Kontrollen durchzuführen und die Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren. Konkrete Maßnahmen der Überprüfung sind festgesetzt.

Abwägungsvorgang

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um ihre Stellungnahme zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung wurde deutlich, dass für den Bereich der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 keine entgegenstehenden Planungen beabsichtigt oder eingeleitet werden sollen.

Alle Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst. Es waren insbesondere die Stellungnahmen zur Waldumwandlung sowie zur Niederschlagswasserableitung zu betrachten. Die beantragte Waldumwandlung wurde durch das Forstamt Wredenhagen in Aussicht gestellt. Daraufhin wurde der Antrag auf Waldumwandlung gestellt. Die Niederschlagswasserableitung für die Stellplatzanlage ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Es gab keine Ablehnungen zu der Standortausweisung.

Die Hinweise aus der Stellungnahme der Ortsgruppe Plau des BUND zum Entwurf wurden teilweise berücksichtigt. Ein Waldstreifen auf den Flurstücken 30/1, 31/1 und 32/7 bleibt nicht bestehen. Die straßenbegleitenden Waldflurstücke 30/1, 31/1 und 32/7 sind sehr schmal, so dass dieser Waldstreifen zwischen dem Radweg und der Straße frei stehen würde und daher mit einer erhöhten Windwurfgefahr zu rechnen ist. Dagegen steht das Erfordernis der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt als Eigentümer des Radweges und der Straße.

Die in die Abwägung eingestellten Belange führen nicht zu Planänderungen. Jedoch wurden Ergänzungen in der Begründung, dem Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen vorgenommen.

Überwachung

Die Einhaltung der in der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 festgesetzten Vorgaben und Maßnahmen wurde in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Plau am See und dem Vorhabenträger, MediClin Krankenhaus Plau am See, gesichert. Die Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen ist durch die Stadt Plau am See zu überprüfen. Es sind Kontrollen bei der Herstellung und ordnungsgemäßen Entwicklung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Plau am See, den 05.10.15




Bürgermeister